
№ 30. 1826.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 15. April.

Bekanntmachung.

Es haben zwischen dem Königl. Preußischen und dem Königl. Polnischen Gouvernement Unterhandlungen im Betreff derjenigen Abschoßsummen stattgefunden, welche vor der Auswechselung der Ratifikationen der im Jahre 1824 abgeschlossenen Abschoß-Freiheits-Convention von exportirten Capitalien beiderseits erhoben worden sind; und es haben sich in Folge derselben beide Gouvernements gegenseitig verpflichtet, alle in dem Zeitraume vom 28. Mai 1822 bis zum 23. September 1824 erhobenen Abschoßsummen den betreffenden Interessenten zurückzahlen zu lassen.

So wie nun demgemäß diesseits wegen Rückgewähr der im gedachten Zeitraum etwa hier erhobenen Abschoßsummen Verfügung getroffen ist; eben so ist dies auch Seitens des Königl. Polnischen Gouvernements im Betreff der Abschoßzahlungen geschehen, welche von Preußischen Summen im Königreich Polen geleistet worden sind.

Indem ich daher diese Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß bringe, überlasse ich den dabei interessirten Instituten und Individuen, wegen Rückzahlung der erhobenen Summen bei den Königl. Polnischen Behörden die nöthigen Anträge zu machen, und bemerke zugleich, daß, wenn etwa deren Erledigung Schwierigkeiten finden sollte, ich auf diesfällige Anzeige zu deren Beseitigung amtliche Schritte zu thun bereit bin.

Posen den 11. April 1826.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
Baumann.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 28. März. An verwichenem Sonnabend, den 25. d., als dem für die feierliche Beisetzung des hochseligen Kaisers Alexander, glorreichen Andenkens, bestimmten Tage begaben Se. Maj. der Kaiser und sämmtliche Glieder der Kaiserlichen Familie, nebst ihrem Gefolge, sich gegen 11 Uhr Vormittags nach der Kasan-Kathedrale, wo bereits alle Personen versammelt waren, welche die Abtheilungen des letzten Leichenzuges zu

bilden hatten. Nachdem der Metropolitan die Gebete verrichtet, wurde der Sarg durch die General-Adjudanten und Adjudanten des verewigten Kaisers von dem Katafalk abgehoben und der Zug setzte sich in derselben Ordnung und unter Beobachtung desselben Ceremoniells, wie am 18. d. bei dem feierlichen Einzuge hieselbst, in Bewegung. Er ging die Newsky-Perspektive entlang, wendete sich dann links, ging vor dem alten Michaels-Palast vorbei, über das Marsfeld, um sich sodann über die neue Festungsbrücke nach der St. Peter- und Pauls-Kathedrale, dem Begräbnißorte unserer Monarchen, zu begeben. Auf beiden Seiten des Wegs waren Truppen aufgestellt, eine zahllose Volksmenge drängte sich in den Straßen, auf den Balkons, in den großentheils schwarz ausgeschlagenen Fenstern und selbst auf den Dächern. Bewundernswerthe Ordnung begleitete den Zug.

Dem aufs prachtvollste verzierten und mit allem religiösen Pomp umgebenen Trauerwagen folgten Se. Majestät der Kaiser zu Fuß, begleitet von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael, Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen Wilhelm von Preußen, dem Prinzen von Oranien, dem Herzog Alexander von Würtemberg, desgleichen dem Feldmarschall Herzog von Wellington, dem General Grafen Tolstoy und dem General-Lieutenant Emmanuel. Nach diesen kamen der Chef des Generalstabes Sr. Kaiserl. Maj., nebst sämmtlichen Militairbeamten. Ihre Majestäten die Kaiserin Alexandra und die Kaiserin Mutter folgten zu Wagen nebst Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Thronerben und Ihrer Königl. Hoh. der Frau Prinzessin Marie von Würtemberg. Bei der St. Peter- und Paulskirche angelangt, wurde der Sarg von den General-Adjudanten und Adjudanten des hochsel. Kaisers abgehoben. Unter ihnen befand sich auch der Kaiserl. Gesandte am Londoner Hofe, Graf v. Lieven, einer der ältesten Generale aus der Umgebung des Kaisers Alexander. Die Mitglieder des diplomatischen Corps und andere ausgezeichnete Fremde waren bereits in der Kathedrale versammelt, als der Zug daselbst anlangte. Das ganze Innere der Kirche, schwarz ausgeschlagen, erschien noch düsterer und machte noch feierlicheren Eindruck als die Kasan-Kathedrale. Die Todtengebete begannen alsbald. Da nur den beiden ersten Klassen, den hohen und niederen Hofchargen und der Hofdienerschaft, ingleichen denen, die die Reichs-Insignien und Orden getragen, der Zutritt in die Kirche verstattet worden war, so waren die Theilnehmer auf eine nicht sehr beträchtliche Anzahl von Personen beschränkt, die meistens das Glück gehabt hatten, sich dem Hochsel. Kaiser zu nähern und von ihm mit Wohlthaten überhäuft waren. Daher, wenn in der Kasankirche die allgemeinen Ehrfurchtsbezeugungen mehr an den großen Monarchen, an den Beherrscher von zwanzig, zu ihrem gemeinsamen Heil unter einem Scepter vereinigten Völker gerichtet waren, und der Schmerz Aller, so tief er auch empfunden ward, doch durch den Respekt, welchen die Majestät gebietet, in seinen Ausdrücken gemäßigt wurde, so sah man in der St. Peter- und Pauls-Kathedrale mehr das Bild eines Familien-Vereins im freien Thränenerguß über den Verlust seines angebeteten Hauptes. Von allen Anwesenden, Einheimischen und Fremden, Fürsten und Unterthanen, war keiner, dem der Anblick des unendlichen Schmerzes, von dem die Mitglieder der Kaiserl. Familie im Innersten durchdrungen und erschüttert waren, nicht das Herz zerrissen, den er nicht zu Thränen gerührt hätte. — Der Augenblick der Trennung auf immer kam heran, die General-Adjudanten und Adjudanten des verewigten Kaisers erfüllten die letzte noch übrige Pflicht, und eine Artillerie-Salve nebst dreimaligem Kleingewehrfeuer der Truppen verkündete den im tiefsten erschütterten Bewohnern Petersburgs, daß die Beisetzung geschehen.

Nach der Beisetzung wurden die Krone, der Scepter und der Reichsapfel, so wie auch der Degen des Hochsel. Kaisers in feierlichem Zuge nach dem Winterpalast gebracht. Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus hatte der Graf v. Lieven die Ehre, den Degen des Hochsel. Kaisers Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter zuzustellen.

Den 30. März. Am 27. hatte der Würtembergische General Baron v. Varnbühler Audienz bei II. MM. dem Kaiser und der Kaiserin.

Am 29. überreichte der Vicomte von Strangford Sr. Maj. dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben. An demselben Tage hatte der Schwedische General-Major Graf v. Brahe, der Hessen-Homburgische Hofmarschall Baron Waldner von Freundstein und der Hessen-Kasselsche General-Major und Inspekteur der Infanterie, Baron von Haynau, bei II. MM. dem Kaiser und den Kaiserinnen Audienz.

Am Sonntage den 26. März wurde, zufolge Allerhöchster Genehmigung, in den von Zuhörern angefüllten Kirchen der tolerirten Evangelischen Confessionen in hiesiger Residenz, ein Trauergottesdienst

zum Gedächtnisse des in Gott entschlafenen Kaisers Alexander I. gehalten.

Königreich Polen.

Warschau den 10. April. Die zum 4. d. Mts. bestimmt gewesene Trauerfeierlichkeit wurde wegen unbeständiger Witterung zum 7. desselben verlegt. Sie fand an diesem Tage mit dem größten Pomp statt, und entsprach vollkommen dem erhabenen Zwecke, welchem sie gewidmet war. Prachtvoll war der Anblick des Trauerzuges, welcher sich vom Königl. Schlosse aus in der durch ein sehr weitläuftiges Program vorgeschriebenen Zeit und Ordnung, in zehn Abtheilungen nach der Kathedrale begab, um dort im Angesicht des Königs der Könige dem Andenken des angebeteten Monarchen die letzte Huldigung darzubringen. Der Erzbischof und Primas des Königreichs celebrirte das Hochamt in pontificalibus, und der Bischof von Krakau hielt einen der Feier des Tages angemessenen Kanzelvortrag. Das Orchester führte das bekannte von Kozlowski zum Begräbniß des Königs Stanislaus Poniatowski komponirte Requiem, unter Leitung des Gesanglehrers Soliva, aus. — Der Trauergottesdienst fand auch am 8. d. Mts. in derselben Kirche statt, und heute wird die kirchliche Trauerfeierlichkeit geschlossen.

Dieser Tage ist eine Deputation nach St. Petersburg abgegangen, um zu den Füßen des Thrones Sr. Majestät des Kaisers und Königs die Huldigung der geschwornen Treue im Namen der gesammten polnischen Nation niederzulegen.

Laut Nachrichten aus Wien ist daselbst der gelehrte Kaiserl. Bibliothekar, Graf Ossolinski, mit Tode abgegangen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist hier von St. Petersburg angekommen.

Oestreichische Staaten.

Wien den 5. April. Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Sr. Majestät Johann VI., Kaiser von Brasilien, König von Portugal und Algarbien, die Hoftrauer heute, den 5. April 1826, angezogen, und durch sieben Wochen mit einer Abwechselung, nämlich: die ersten drei Wochen, d. i. vom 5. bis einschließlich 25. April, die tiefe, dann die letzten vier Wochen, d. i. vom 26. April bis einschließlich 23. Mai, die Halbtrauer getragen werden.

Die für diesen Trauerfall Allerhöchst angeordnete Vigil hat heute, den 5. d. M., Abends um 5 Uhr, und das Seelenamt Morgen Vormittags um 11 Uhr in der K. K. Hofburg-Pfarrkirche Statt.

Ihre Majestät die verwittwete Königin von Baiern, ist gestern den 4. April, Vormittags um 9½ Uhr, mit den beiden Königl. Prinzessinnen, Marie und Louise, von hier nach München abgereist. Höchstdieselben wurden von Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Frau Erzherzogin Sophie, bis Sieghartskirchen begleitet.

Se. K. K. Majestät haben Ihrem ersten Leibarzte, Staats- und Conferenz-Rathe, Freiherrn v. Stifft, das Commandeurkreuz des Königl. Ungarischen St. Stephan-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruhet.

Triest den 27. März. Schiffe, die Cefalonia und Zante am 16. und 17. März verließen, bringen die Nachricht, daß Ibrahim Pascha nach einigen verunglückten Stürmen auf Missolonghi, deren selbst unsre Zeitung erwähnte, am 4. März seinen Angriff wiederholt, und die Festung mit Sturm genommen habe, wobei Alles was sich darin befand, niedergemacht worden sei. Die hiesigen Griechen wollen dieser Nachricht noch keinen unbedingten Glauben schenken.

—Den 29. März. Die durch zwei Schiffe aus Cefalonia und Zante überbrachte Nachricht von der Einnahme Missolonghi's durch Ibrahim Pascha mit stürmender Hand, hat sich nicht bestätigt, wohl aber ist das wichtige Fort Baßiladi mit 160 Mann Besatzung von den Egyptiern erobert worden. Die Türkenfreunde hatten mit geschäftiger Eile den Fall Missolonghi's verkündigt, das aber freilich, wie nicht zu läugnen ist, nun in noch größerer Gefahr schwebt. Alle Privatbriefe aus Corfu und Zante bis zum 17. März bestätigen übrigens die früheren blutigen Ereignisse am 28. Februar und 1. März, wo Ibrahim Pascha mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 11. März. Der Brittische Botschafter, Hr. Stratford-Canning, hat seit seiner Ankunft schon eine Conferenz mit dem Reis-Effendi gehabt, und es wird allgemein versichert, daß er eine Note zu Gunsten der Griechen übergeben habe. — Missolunghi hielt sich nach den letzten Berichten aus Ibrahim Pascha's Lager noch immer, und hatte einen neuen Sturm abgeschlagen. Da jedoch nach diesem Unfall aus der Gegend von Janina 7000 frische Albaneser dem Heere Ibrahims zuzogen, so erwartet die Pforte mit Zuversicht die baldige Unterwerfung gedachter Festung, welche der

Hauptzweck dieses Winterfeldzugs war. Auf der Insel Negroponte sollen Unruhen ausgebrochen seyn.

Frankreich.

Paris den 2. April. Die Pairskammer hat sich in den Sitzungen vom 30. und vom 31. März ausschließlich mit der Fortsetzung der Verhandlungen über das Erbfolgegesetz beschäftigt. Der Graf von Courtarvel erstattete in der Sitzung vom 30. zuerst Bericht über 10 neue Petitionen gegen dieses Gesetz, und als Redner traten demnächst auf: der Vicomte Lainé, der Baron de Barante und der Baron de Montalembert, von denen der erstere über, der zweite gegen und der dritte für das Gesetzes-Projekt sprachen. In der Sitzung vom 31. ließen sich abermals drei Redner über denselben Gegenstand vernehmen. — Der Baron Montalembert hatte vornämlich die Behauptung ausgeführt, daß die Dispositionen des Civilcodex, um deren Modifikation es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt, ihren Ursprung dem Bestreben verdanken, die republikanischen Meinungen und Gesinnungen in Frankreich einheimisch zu machen, und dagegen die monarchischen Grundsätze und Hoffnungen mit der Wurzel auszurotten. In Beziehung hierauf äußerte der Graf Simeon: Als im Jahre 1793 die gesetzgebende Versammlung den Beschluß faßte, den Eltern das Recht, Testamente zu machen, zu untersagen, so fand das diesem Beschluß gemäß erlassene Gesetz in allen Gegenden Frankreichs eine gleich ungünstige Aufnahme; überall war man bemüht, dasselbe zu umgehen, wie dies bei allen schlechten Gesetzen der Fall ist. Als hierauf ruhigere Zeiten eingetreten waren, so fühlte man die Nothwendigkeit einer bessern Gesetzgebung, und das hiernächst erlassene Gesetz vereinigte, wie die Urheber des gegenwärtig uns vorliegenden Gesetzentwurfs selbst einräumen, sehr glücklich die Rechte der Natur, mit den Interessen der Gesellschaft. Ein Theil des Vermögens wurde wieder der freien Disposition der Eltern überlassen, und da wo die Eltern von der ihnen ertheilten Befugniß keinen Gebrauch machten, blieb eine gleiche Vertheilung des Vermögens unter die Kinder die Regel. Ein früherer Redner hat die Meinung geäußert, als sei das Civilgesetzbuch im Geist und im Interesse der Republik entworfen worden; gleichwohl existirte zur Zeit seiner Promulgation die Republik nur noch dem Namen nach. Die Dispositionen jenes Gesetzbuchs sind übrigens mit Ausnahme der darin gestatteten Ehescheidung, von welcher die Restauration dasselbe wieder gereinigt hat, nichts als eine Auswahl des Besten in den Römischen Gesetzen, in den Gewohnheitsrechten, in den Ordonnanzen unserer Könige und in den Monumenten der Jurisprudenz. Auch ist derselbe nicht nur durch den Urheber der Charte, sondern selbst durch fremde Nationen, wohin ihn die Eroberung gebracht hatte, beibehalten worden. Uebrigens waren der Mann, unter dessen Einfluß der Code entworfen wurde, und die würdigen Rechtsgelehrten, denen die Redaktion desselben war anvertraut worden, seltsame Republikaner. Man hat die Meinung geäußert, daß die durch den Code vorgeschriebene gleiche Erbtheilung, eine neue Institution sei, während dieselbe doch in der That nichts anderes als eine Rückkehr zu den alten Prinzipien ist. Das Neue, was der Code in dieser Hinsicht enthält, besteht nur darin, daß er an die Stelle von Tausend wunderlichen und vielfältig mit einander in Widerspruch stehenden Bestimmungen, eine, auf die natürliche Gerechtigkeit begründete einfache Regel gesetzt hat. — Die Motive des Gesetzentwurfs sind die Zerstückelung des Grundeigenthums, welche man als mit dem monarchischen Prinzip nicht verträglich betrachtet, und die Abneigung der Familienväter, sich der vom Gesetzbuch ihnen ertheilten Dispositionsbefugniß zu bedienen, welche Abneigung man durch das Gesetz überwinden will. Der Redner schritt hierauf dazu, die Behauptung von den Nachtheilen der Zersplitterung des Grundeigenthums zu bekämpfen, und machte zugleich bemerklich, daß es an allen Thatsachen fehle, die zum Beweis einer immer mehr überhand nehmenden Vertheilung des Grundeigenthums dienen können. Uebrigens wird, bemerkte er, die Liebe zum Vaterlande nicht mit der Meßruthe und nach Aeckern ausgemessen; der Wähler hegt deren nicht minder in seinem Herzen, als der Wählbare, und die minder begüterte Classe giebt in dieser Hinsicht weder dem einen noch dem andern etwas nach. Das Erstgeburtsrecht war an seiner Stelle in einer Zeit, wo der Besitz von Lehngütern zum Dienst verpflichtete, und wo die Lehnsherren ihre Vasallen zum Kriege anführten. Heut zu Tage ist dies alles anders; das ganze Volk bezahlt jetzt die Abgaben, eben so wird aus dem ganzen Volke die Armee gebildet. Es bedarf keines Voraus, damit alter und neuer Adel sich um die Wette um den Thron drängen, um zu dessen Stütze und zu dessen Glanz zu dienen. Der Staat ruht auf zu festen Grundlagen, als daß der etwanige Verfall der einen

oder der andern Familie ihn zu erschüttern vermöchte. Der öffentliche Wohlstand und das Vermögen sind seit der Einführung gleicher Erbtheilungen in fortschreitender Progression gewachsen, und seit 10 Jahren hat man nichts davon gespürt, daß die Liebe der Franzosen zur Monarchie dadurch beeinträchtigt worden sei. Schließlich äußerte der Redner noch: warum will man Sitten entgegen arbeiten, die an sich nicht tadelswerth sind? Frankreich kann sehr wohl ohne Erstgeburtsrecht bestehen, und die Mehrzahl seiner Provinzen hat von jeher ohne ein solches bestanden. Wenn das Interesse der Familien es erheischt, eines der Kinder zu begünstigen, so giebt das bürgerliche Gesetzbuch bereits die Mittel dazu in die Hand.

Die Kammer der Deputirten beschäftigte sich in der Sitzung vom 31. März ausschließlich mit Anhörung des Berichts über eine Anzahl Petitionen, deren Inhalt für das Ausland von keinem Interesse ist.

In der Pairskammer wurde in der Sitzung vom 1. April die Diskussion über das Gesetz wegen der Erbfolge fortgesetzt, und es traten abermals 5 Redner auf, worunter 2 über, 1 gegen und 2 für den Gesetzentwurf sprachen. Ueber den Inhalt dieser Reden finden sich in den Journalen noch keine Mittheilungen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Damas, ist dem Vernehmen nach an die Stelle des verstorbenen Herzogs von Montmorency, zum Gouverneur Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Bordeaux, bestimmt. Als Nachfolger des Hrn. von Damas im auswärtigen Ministerio, nennt man den Marquis von Moustiers, gegenwärtigen Gesandten in Madrid.

Ein hiesiges Blatt enthält ein Schreiben einer der Damen der Halle (Fischweiber), worin dieselbe die durch dieses Blatt verbreitete Nachricht, daß nach dem Wunsch der Congregation eine der Damen aus ihrer Mitte barfuß einen frommen Spaziergang durch die Straßen von Paris machen werde, für unbegründet erklärt, indem sie hinzufügt, daß sie sämmtlich es unter ihrer Würde hielten, sich als Werkzeuge der Jesuiten gebrauchen zu lassen.

Die Etoile enthält folgendes Schreiben der Marquise v. Aumont an den Redakteur: „Einige Zeitungen haben geglaubt, mich als die Person bezeichnen zu dürfen, welche barfuß die Notre-Dame- und die Genovevenkirche besucht hat. Es ist eine fromme Handlung gewesen, deren Würdigung Gott allein zukommt, die Menschen tadeln können, der ich aber ganz fremd bin. Fest der Religion meiner Väter zugethan, bekenne ich mich von ganzem Herzen und mit allen meinen Kräften zu ihr, glaube aber, daß man sich nicht zum Schauspiel zu machen brauche, um die Vorschriften derselben zu befolgen, noch daß Uebertreibung in den Uebungen derselben zur Darlegung ihrer heiligen Wahrheiten nothwendig sei. Ich bitte Sie daher, meinen Widerspruch gegen eine Zurechnung, die mich nicht hätte betreffen sollen, aufzunehmen."

Man schreibt aus Madrid vom 20. v. M.: „Es steht hier alles so auf der Spitze, daß in den Infanterie-Casernen jede Nacht ein Bataillon unter Waffen ist, in den Reuter-Casernen zwei Drittheile der Pferde gesattelt, und in denen der Artillerie zwei Feldstücke angespannt bleiben. Die Truppen sind mehr als je auf die royalistischen Freiwilligen und auf die Apostolischen, wegen des von diesen ausgegangenen Vorschlags zu einer Auflösung oder Verminderung erboßt, hingegen für die Polizei so wie für das Kriegsministerium gestimmt und zur Vertheidigung bereit."

Der Courier français theilt einen Ave-Maria-Gesang mit, den die Jesuiten nach ihrer schlechten Gewohnheit der Melodie einer Arie aus dem Freischützen untergelegt haben.

Man sagt, es seien dieser Tage zwei Duelle in Paris vorgefallen; das eine zwischen dem Herzog v. Dal.... und dem Marquis v. La...., das andere zwischen Hrn. v. C. T. und dem General S., Mitglied der Deputirtenkammer. Es gereicht uns zum Vergnügen, anzeigen zu können, daß keiner der vier Kämpfer verwundet ist.

Der Verfasser der „neuen Provinzial-Briefe," Hr. Derbigny (also nicht Hr. Bignon), so wie der Drucker, sind vom Zuchtgericht von der Anklage ab officio auf einen Angriff wider die Königl. Würde und konstitutionelle Autorität des Königs, auf Beschimpfung der Staats-Religion und Aufreizung zur Verachtung und zum Haß der Regierung des Königs, freigesprochen worden.

Es erhellt, daß der Verfasser dieser neuen Provinzialbriefe, Hr. Derbigny, auch die Revue politique de l'Europe geschrieben hat, die man eben-

falls Hrn. Bignon beigelegt hatte. Uebrigens finden sich in den Briefen doch einzelne ziemlich unverantwortliche und wirklich revolutionaire Stellen, die denn der Ankläger auch ganz eigentlich hervorgehoben hatte. Allein das Gericht fand sie zu einzeln, auch von mildernden Auslegungen begleitet, um eine Anklage zu begründen; verurtheilte inzwischen Hrn. Derbigny doch in die Kosten.

Der Aristarque sagt: „Einige Schreiber des Tages (Ultramontanisten) scheuen sich nicht, es als Grundsatz aufzustellen, daß die Legitimität eines ketzerischen Königs mehr als zweifelhaft sei; allein die Legitimität eines durch den Säbel regierenden Türken läßt für dieselben Leute gar keinen Streit zu.“

Dasselbe Blatt erwähnt mit Lobe einer erschienenen Schrift: „Die Vorläufer, oder der erste Zug der Sturmglocke der Gegenrevolution,“ deren Ankündigung der Polizei-Präfekt noch nicht habe gestatten wollen. Es ist überhaupt bemerkenswerth, daß unsre Contre-Opposition jetzt von einer Gegen-Revolution eben so wenig als von irgend einer andern Revolution hören, vielmehr sich strenge in den Schranken der konstitutionellen Charte halten will, und insofern kann man ihren Mitgliedern den Stichnamen als „Ultra-Royalisten“ wahrlich nicht mehr mit Grund beilegen.

Die Lords der Admiralität in England haben, nach dem Hampshire-Telegraph, beschlossen, daß alle auf Kriegsschiffen befindliche Seesoldaten auf den Kriegsfuß gesetzt werden sollen; jedoch ohne die Zahl derselben zu vermehren.

Der Aristarque will ein böses Omen für den Gesetz-Entwurf wegen der Entschädigung für die Pflanzer von St. Domingo daraus herleiten, daß die Deputirten denselben am 20. März angenommen haben.

Man spricht von einer nahen Zusammenkunft der Kammern des Königl. Gerichtshofes von Paris zur Berathung darüber, ob Grund vorhanden, gerichtliche Verfolgung wider die, ungesetzlich eingeführten religiösen Gesellschaften und Congregationen zu verfügen.

Die Etoile wiederholt, daß alle Bischöfe Frankreichs ihre Erklärung wider den Ultramontanism gegen Se. Maj. abgelegt hätten und doch sage der Rath am Königl. Gerichtshofe Herr Cottu in einer von ihm eben erschienenen Broschüre über das Erstgeburtsrecht: „es sei von dem größten Theile des Clerus ein umfassender Plan entworfen, um die bürgerliche Gewalt unter die geistliche zu bringen.“ Die Etoile fragt auch: „Wie kann der Constitutionel sagen, er wisse von den Schreiben der Bischöfe an den König nichts, da er doch selbst von dem des Bischofes von Puy gesprochen hat, worin er erklärt, daß er mit Bossuet anerkenne, daß die weltliche Gewalt weder un- noch mittelbar von der geistlichen abhänge?“ Eine Schwalbe macht aber keinen Sommer und der Constitutionel hatte diesen Brief nur wegen der darin enthaltenen ungestümen Erklärung des Bischofes wider die Preßfreiheit angezogen.“

In Hinsicht auf die Thätigkeit des Geistlichen Ministers bemerkt man, es erscheine nicht eine Nummer des Gesetzbulletins, die nicht die Genehmigung neuer Klöster enthielte.

Der Königl. Span. Botschafts-Sekretair Ritter v. Cordova hieselbst, von welchem mehrere Zeitungen gemeldet hatten, daß er den Herzog von San Carlos als Botschafter zur Krönung des Kaisers Nikolaus begleiten solle, ist dieser Tage auf erhaltenen Befehl von seiner Regierung nach Madrid abgereiset.

Die Etoile findet es gerathen, sich durch einen langen Artikel von der Beschuldigung, daß sie dem Ultramontanismus huldige, rein zu sprechen. Die liberalen Blätter und drei royalistische Zeitungen behaupten, sie (die Etoile) hege Grundsätze, welche der Unabhängigkeit der Krone entgegen seien. „Wir, sagt sie, schätzen uns glücklicher, Christen als Franzosen zu seyn. Den König muß dies von unserer Treue überzeugen, denn wenn wir Gott nicht mehr schuldig zu seyn glaubten, als dem Vaterland und dem Könige, so könnten wir nicht mit Aufrichtigkeit sagen, alles an uns, außer Ehre und Gewissen, gehöre dem Könige, weil uns alsdann nur Furcht und Eigennutz zum Gehorsam bewegen würde. In allem was zeitlich ist, erkennen wir die Autorität des Königs allein an, als eine freie Macht, weder mittel- noch unmittelbar von der geistlichen Macht abhängend. Die Königl. Autorität erstreckt sich auch auf die Kirche, in allem was sie zeitlich betrifft. In diesem Zweige ihrer Gerichtsbarkeit sind die Bischöfe mehr des Königs als Christi Diener. Aber auch die Kirche ist eine unabhängige Macht, die, wiewohl sie von den Fürsten ihre weltliche Existenz erhält, doch ohne Bewilligung und selbst wider Verbot der Fürsten alles thun darf, was zu ihrer Erhaltung, Ausbreitung und ihrem Fortschreiten nöthig ist. Gleichwie es eine Ausschweifung seyn würde, zu lehren, daß die Unterthanen von dem ihrem Beherrscher schuldigen Gehorsam losgebunden werden könnten — da keine

geistliche Macht über zeitliche Gewalt der Könige verfügen kann — eben so halten wir es für einen Mißbrauch, wenn die zeitliche Gewalt die Pfarrer zu einer blinden Befolgung legislativer und gerichtlicher Akte zwingen will, in allem, was nicht gradezu das Wesen des Glaubens betrifft. Alles, was zum Heil nöthig ist, alles, was zum christlichen Leben führt, das müssen der Fürst und die Obrigkeiten eben so gut wie die geringsten Privatpersonen nur von der Kirche hören und lernen. Diese darf der weltlichen Macht nicht gehorchen und muß ihr sogar unbeugsamen Widerstand leisten, wenn letztere die Freiheit der Lehre, die Unabhängigkeit der Macht der Schlüssel und die Heiligkeit der Eide antastet. Die Kirche ist weder in dem Staate, noch ist dieser in jener. Sie sind beide eins in dem andern. Die Kirche ist, insofern sie aus Bürgern besteht, im Staate; der Staat, als aus Christen zusammengesetzt, ist in der Kirche. Die Tyrannei der Fürsten ist eben so verwerflich als die Lehre von der Unsündhaftigkeit der Päpste. Diese unsere Meinung wird demnächst von den Französischen Bischöfen auseinandergesetzt werden.“ Es verdient Beachtung, daß diese Erklärung mit dem Prozeß gegen die Etoile und der Beschlagnahme des Werkes des de la Mennais (der jetzt in Italien seyn soll) zusammentrifft. In Montlosiers Denkschrift wird schon angegeben, daß die jesuitische, die ultramontanistische und die Priester-Partei nicht immer übereinstimmend mit einander handeln.

„Wir wollen, sagt die Etoile, gar nicht untersuchen, ob es in Frankreich Jesuiten giebt; doch dürfen wir wohl folgende Punkte als ausgemacht betrachten: 1) die Jesuiten können als katholische Einrichtung existiren; 2) hat sie auch der Staat nicht als Körper anerkannt, so ist ihnen doch als Einzelnen der Aufenthalt nicht verwehrt; 3) die Edikte, durch welche sie aufgehoben worden, haben jetzt keine Gültigkeit mehr. Eine Päbstliche Bulle (die jedoch in Frankreich noch nicht promulgirt worden ist) hat sie wieder eingesetzt. — Dies ist mehr als Ermächtigung; es ist die Vertheidigung und Rechtfertigung des Geschehenen, der Protest gegen die früheren Maaßregeln, für die Zukunft eine Gewähr. Wenn Protestanten, Methodisten und Juden freie Religionsübung haben, so darf doch wohl ein Katholik die Regeln der Gesellschaft Jesu befolgen?“

Die letzte Schrift des Hrn. de la Mennais (in der er die Suprematie des Pabstes behauptet) ist in Beschlag genommen und der Verfasser vor die Zuchtpolizei geladen worden.

Erst den 30. v. M. hat Herr v. Chateaubriand den Kontrakt über die Herausgabe seiner Werke mit dem Verleger Ladvokat abgeschlossen. Er erhält 550tausend Franken, (151taus. Thlr.) Die Ausgabe der sämmtlichen Werke wird aus 25 bis 27 Oktavbänden (worunter 13 unedirte) bestehen.

Die Gazette de France hat die bekannten delikaten Fragen über Unabhängigkeit oder Nichtunabhängigkeit ihres Blattes, welche Hr. Hyde v. Neufville an sie gerichtet, dadurch zu umgehen geglaubt, daß sich ihr Mitarbeiter Benaben als Verfasser der, wider den gedachten Ex-Gesandten gerichteten Ausfälle genannt hat. Allein diese Aufklärung, welche nichts aufklärt, ist vom Hrn. Hyde mit der vorhin angedrohten stillschweigenden Verachtung aufgenommen worden.

Die Florentiner Zeitung meldet, der Großh. Hof habe über Triest Depeschen aus Corfu mit den einzelnen Umständen der Niederlage Ibrahim-Pascha's vor Mesolongi am 2. März erhalten.

Der Moniteur liefert wieder einen Auszug über die für Emigrirten-Entschädigung bis zum 1. d. zur Inskription autorisirten Belaufe, die sich in Capital auf 134,834,473 Franken und in Rente auf 4,044,748 Fr. erheben.

Spanien.

Madrid den 26. März. Am grünen Donnerstage haben der König und die Königin die Hauptkirchen von Madrid besucht; den Tag über waren in den Vorstädten Truppen aufgestellt. Hier ist alles ruhig.

Portugal.

Lissabon den 18. März. Gestern hat die Ceremonie des Zerbrechens der K. Wappen statt gefunden. Im Trauerkostüme begab sich der Zug durch einen großen Theil der Hauptstadt. Die Minister zerbrachen selber die Wappen. — Hier herrscht fortdauernd die größte Ruhe.

Großbritannien.

London den 4. April. Gestern hatte Fürst Polignac Geschäfte im auswärtigen Amt.

Die K. Rathsbefehle wider die Ausfuhr von Waffen und Munition vom 30. Sept. v. J. sind am 30. März abgelaufen und die Times wollen von einem ministeriellen Winke an das Zollhaus wissen, daß

sie nicht wieder erneuert werden würden. Sie schließen hieraus auf günstige Gesinnungen des Ministeriums, nicht für die Türken (denen alsdann eben so gut, und, inwiefern sie Geld haben, noch eher Zufuhren werden können), sondern für die Griechen unter den vorwaltenden Umständen; wenigstens aber auf völlige Gleichheit des Benehmens gegen beide. „Der Divan", fahren sie fort, „scheint einen Geruch davon zu haben, daß unsre Regierung ihm mehr entgegen seyn möchte, als den Insurgenten. Herrn Stratford Cannings Besuch auf Hydra und Zusammenkünfte, wie unschuldig auch, mit Griechischen Behörden, sind dem Serail nicht entgangen und die Ausrede, daß die Gesundheit seiner Gattin allen andern Gründen vorgehen müsse und die Gegenwart des Gesandten mit ihr am Sitze der rebellischen Regierung erfordert habe, dürfte wenig verschlagen. Wir halten es indeß für möglich, daß in wenig Wochen die allgemeine Politik des Ostens und Nordens von Europa klärer werden möchte, als sie dem Engl. Volke seit Jahren gewesen ist."

Herrn Peels (Minister des Innern) neue Bill zur Verbesserung der Criminalrechtspflege ist nunmehr, mit den Amendements des zur Prüfung derselben gebildeten Ausschusses, gedruckt erschienen. Einer der Hauptzwecke dieser Bill ist, zufolge der Einleitung zu derselben, die Beseitigung der Menge pedantischer Formen und Spitzfindigkeiten bei der schriftlichen sowohl als bei der mündlichen Procedur, wodurch nicht nur einerseits Schuldige so häufig der gerechten Strafe entgehen, sondern auch andererseits die Vertheidigung Unschuldiger nicht selten ungemein erschwert wird. Eine andere wichtige Verbesserung, welche durch diese Bill herbeigeführt wird, besteht darin, daß zufolge derselben in Zukunft bei allen Kriminal-Prozessen den Personen, welche als Kläger oder Zeugen auftreten, die ihnen dadurch erwachsenen Unkosten erstattet werden sollen.

Im Laufe des vorigen Jahres sind 336 Preußische Schiffe in dem hiesigen Hafen angelangt und wieder abgesegelt. Jene 336 Schiffe führten 73,820 Tonnen hier ein, und waren mit 3129 Mann besetzt. Aber 242 konnten keine Rückladung erhalten und mußten mit Ballast wieder abgehen.

Eine Beilage zur Hobarteown-Gazette (Vandiemens-Land) vom 22. April v. J. giebt eine traurige Schilderung vom dortigen Zustande, besonders veranlaßt durch die schreckliche Härte, welche der Statthalter an den transportirten Verbrechern für die geringsten Versehen durch Leibesstrafen verübe, wodurch er die Unzufriedenheit, selbst der freien Ansiedler erregt habe, deren viele, die mit ein wenig Eigenthum hingekommen, zum Bettelstande herunter gesunken seyen.

Amerika.

Caracas den 2. Februar. Der Columbiano enthält folgenden Auszug aus dem Schiffs-Journale des Columbischen Kaper-Schooners Trinidad, Capitain Johnson, während seines Aufenthalts in Tanger: „Der Schooner Trinidad kam am 9. November um 3 Uhr Nachmittags in dieser Bai vor Anker. Um 4 Uhr wurde er von dem Hafen-Capitain besucht, der den Capitain im Namen des Bei's begrüßte und beglückwünschte und dessen Verlangen aussprach, ihn am Lande zu sehen. Am 10. ging der Capitain ans Land und stattete dem Bei einen Besuch ab, der ihn mit großer Güte empfing und sein Vergnügen bezeugte, die Columbische Flagge hier zu sehen. Am 11. gab der Bei Befehl, den Schooner mit Lebensmitteln und Wasser zu versehen, ungeachtet der Spanische und der Französische Consul es verhindern wollten und ersterer drohte, seine Flagge einzuziehen und nach Spanien zurückzukehren, wenn die unsrige zugelassen würde. Mahomed-Bei erwiederte, er möge es thun und dem Könige seinem Herrn sagen, daß der Ocean groß genug für die Amerikaner sei. Er gab Befehle, auf allen Batterien die Flagge zur Ehre der Columbier aufzuziehen und alle Salutschüsse des Schooners zu erwiedern, indem er diesem Schiffe dasselbe Gastrecht schuldig sei, als denen von andern Nationen. Auch der Englische und der Nordamerikanische Consul zogen ihre Flaggen auf und bemühten sich ungemein, die Ehre der unsrigen in Schutz zu nehmen und sie sowohl als der Schwedische, der Niederländische, der Portugiesische und der Sardinische Consul erklärten förmlich, daß Columbien eine freie unabhängige Nation sei. Am 13. wiederholte Capitain Johnson seinen Besuch beim Bei, der ihn der Freundschaft seiner Regierung versicherte, und daß er den Kaiser seinen Herrn zu veranlassen suchen werde, die innigsten Verhältnisse mit unserer Regierung einzugehen. Dasselbe versprachen der Englische und der Amerikanische Consul. Mahomed-Bei, der ein Mann von Talent, offen und liberal in seinen Benehmen ist, gab Capitain Johnson deutliche Beweise seiner Zuneigung zu Columbien."

(Mit einer Beilage.)

Proclama.

Die im Ostrzeszower Kreise gelegene Herrschaft Ostrzeszow soll auf den Antrag der Real-Gläubiger von Johanni c. an, auf drei nach einander folgende Jahre plus licitando verpachtet werden. Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf

den 29sten Mai c. a. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Schroetter angesetzt, und laden zu demselben Pachtlustige hierdurch vor.

Krotoschin den 23. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

In dem Hypothekenbuche der dem Casimir Ludwig Lucas Guido Ignatius Graf v. Potulicki gehörigen, im Bromberger Kreise belegenen Güter Somsieczno No. 244. und Gonczerzewo No. 64. stehen sub Rubr. III. No. 1. für den Joseph Rola v. Zbijewski, auf den Grund des mit ihm über diese Güter am 17ten Januar 1778 geschlossenen Kauf-Contrakts noch 4,400 Rthlr. rückständige Kaufgelder eingetragen, von denen 1000 Rthlr. auf den Grund der Inscription vom 9ten Juni 1779 für das Hospital zu Somsieczno, und 3400 Rthlr. auf den Grund der Confirmations-Urkunde vom 22sten Juni 1799 für die Kirche ebendaselbst in demselben Hypothekenbuche sub Rubr. II. Nro. 1. ex decreto vom 19ten Juni 1819 ingrossirt worden sind.

Da nun dieser Kaufgelder-Rest von 4400 Rthlr. zweimal eingetragen, so hat der oben gedachte Eigenthümer der mehr beregten Güter die Löschung desselben sub Rubr. III. No. 1. nachgesucht, jedoch den erforderlichen Löschungs-Consens nicht beibringen können, weil der Joseph Rola v. Zbijewski bereits am 2ten Februar 1779 verstorben, und der gegenwärtige Aufenthalts-Ort seiner zwei hinterbliebenen Söhne, Anton und Michael v. Zbijewski, unbekannt ist. Derselbe hat daher auf deren öffentliche Vorladung angetragen, und diesem zufolge werden die genannten Anton und Michael Gebrüder v. Zbijewski, so wie deren Cessionarien oder diejenigen, die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 10ten Mai 1826,

vor dem Herrn Landgerichts-Auskultator Schulz anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche an den vorbezeichneten Kaufgelder-Rest von 4400 Rthlr. nachzuweisen, widrigenfalls sie mit demselben präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und dieser Rest im Hypothekenbuche der gedachten Güter gelöscht werden soll.

Bromberg den 23. Januar 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Lorenz Jacobi zu Nadelnik-Mühle, Chodziesner Kreises, und dessen Ehefrau Johanna Carolina geb. Müller, haben durch den am 14. März d. J. aufgenommenen Ehekontrakt die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Chodziesen am 15. März 1826.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Avertissement.

Ich habe Auftrag, zur Höhe von 50,000 Rthlr. sichere Hypotheken anzukaufen. Hierauf Reflektirende belieben sich bei mir zu melden. Ich wohne von Ostern d. J. ab im Wronieckischen Hause sub Nro. 118. auf der Breitenstraße.

Posen den 4. April 1826.

Der Justiz-Commissarius
Brachvogel.

Nachstehende vidimirte Abschrift bekundet, wie ungerecht ich in der hiesigen Zeitung Nr. 28. verläumdet worden bin. Dies zu meiner Rechtfertigung, mir auch vorbehalten, das dieser Injurie wegen zu ergehende Rechtsurtel seiner Zeit öffentlich bekannt zu machen.

Posen den 14. April 1826.

Gabriel Wolff Katt, Woll-Kaufmann hier.

vidimirte Abschrift.

Herrn G. W. Katt in Posen.

Grüneberg den 16. Oktober 1825.

Mit Ihrem Geehrten vom 7ten d. wird uns

gleichzeitig von Herrn Pincus Tobias zu Kornik die Anzeige der von Ihnen für unsere Rechnung zufolge unsers Contrakts entnommene

= 82 Ctr. 8 U. 2scheerige Wolle

wogegen Ihnen derselbe behändigte 6000 Rthl. *unsern Sola Wechsel an die Ordre Ihrer.*

Der uns gefl. eingesandten Rechnung gemäß sind Ihnen vorstehende 82 Ctr. 8 U. Wolle Brutto-Gewicht incl. Spesen mit 6005 Rthl. 24½ Sgr. à Conto notirt. Wir zeichnen mit Achtung ergebenst

David Schuhmann.
Abraham Tobias.

Ihrem Verlangen gemäß agnoscire ich hiermit die von meinem Procuranten unterm 26sten v. M. in Gemeinschaft mit Herrn Abraham Tobias unterzeichneten Sola-Wechsel von 4,500 Rthl. pr. 15ten Juni 1826 und Rthl. 1500 pr. 15ten April 1826, *die wie oben bemerkt Ihnen behändigt worden.*

David Schuhmann.

Daß vorstehende Abschrift mit dem mir produzirten Original-Brief d. d. 16ten Oktober 1825, worauf sich auch das Postzeichen d. d. 19ten Oktober befindet, vollkommen und wörtlich übereinstimmt, solches wird hiermit unter Beidrückung des Notariats-Siegels pflichtmäßig attestirt. So geschehen zu Posen den 14. April 1826.

(L. S) Gustav Peterssohn,

Königl. Justiz-Commissarius und Notarius publicus im Großherzogthum Posen.

Schiffer welche Willens sind, trocken kiehnen Klobenholz von Bukowce an d. W. nahe bei Zirke, und trocken Weißbüchen von Neustadt a. d. W. nach Berlin zu fahren, können sich melden beim Mühlenmeister Börner auf Choiner-Mühle bei Zirke.

Reisegelegenheits-Gesuch.

Es sucht Jemand, der kein Gepäck hat, zwischen dem 16. und 24. April eine Gelegenheit nach der Sächsischen Ober-Lausitz, oder auch nur bis Bunzlau oder Görlitz. Desfallsige Meldungen bittet man an die Expedition dieser Zeitung gelangen zu lassen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 10. April 1826.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	83½	83⅓
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¾ Thlr.	5	97¼	96⅞
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93½
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	82¼	81⅞
Neumärk. Int. Scheine do.	4	81¾	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	101½
Königsberger do. .	4	82	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	85	—
dito dito B.	4	83¼	—
Grossh. Posens. Pfandbriefe .	4	94	—
Ostpreussische dito . . .	4	88	87½
Pommersche dito . . .	4	101¼	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102	—
Schlesische dito . . .	4	104¼	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	104¼	—
Märkische do. do. . . .	5	104¼	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	100	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	22	—
dito dito Neumark	—	22	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	25	—
do. do. Neumark .	—	25	—
Holl. Ducaten alte à 2¾ Rthlr.	—	19½	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	14⅛	13⅝
Posen den 14. April 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	91	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 10. April 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	—	—	1	5	—
Roggen	—	20	—	—	21	—
Gerste	—	15	—	—	16	—
Hafer	—	11	—	—	12	—
Buchweizen . . .	—	17	6	—	20	—
Erbsen	—	25	—	1	—	—
Kartoffeln	—	9	—	—	11	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	20	—	—	22	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	5	—	3	10	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß. . .	1	12	6	1	15	—